

Schulsozialarbeit – Konzept zur Umsetzung an der Schule Murgenthal auf Kalenderjahr 2026.

1	Ausgangslage und Zielsetzung	2
1.1	Kontext Schulsozialarbeit (SSA)	2
1.2	Aufgabenbeschreibung SSA	2
1.3	Rahmenbedingungen	2
1.4	Ziele	3
2	IST Zustand	4
2.1	Bedarf und Notwendigkeit	4
2.2	Bedarfsermittlung	4
2.2.1	Regionaler Vergleich	4
2.2.2	Grundlagen zur Pensum-Ermittlung SSA	5
2.3	Erhoffte Wirkung der SSA	5
3	Umsetzungsvariante.....	6
3.1	Trägermodelle	6
3.2	1-Trägermodell: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde	6
3.2.1	Verantwortlichkeiten.....	6
3.2.2	Räumliche Situation.....	6
3.2.3	Kosten	6

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Kontext Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Die gesellschaftliche Entwicklung resp. deren Veränderungen zeigen sich schon früh im Kindergarten und in der Schule. Lehrpersonen und Schulleitungen müssen sich im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Systems und der Rahmenbedingungen, welche ihnen ihre Gemeinde bietet, mit den zunehmend negativen und belastenden Auswirkungen auseinandersetzen. Je nach Rahmenbedingungen können sie ihren Berufsauftrag mehr oder weniger gut erfüllen. Entsprechend sind Lehrpersonen zunehmend auf die Unterstützung von externen Fachstellen wie z.B. Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) oder internen Fachpersonen angewiesen. So sind heute Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie und Schulische Heilpädagogik wichtige und unentbehrliche Fachpersonen, welche Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützen und Schüler:innen in ihrer Entwicklung spezifisch fördern.

1.2 Aufgabenbeschreibung SSA

Die Schulsozialarbeit hat gemäss Aufgabenbeschreibung folgende Grundaufgaben:

- Niederschwellige Beratung und Unterstützung von Lernenden, Lehrpersonen und Eltern, Präventionsarbeit, Früherfassung und Interventionsarbeit, Vermittlung an andere Fachpersonen und Institutionen
- Vernetzung mit den bestehenden Angeboten wie Jugendanimation, Familien- und Jugendberatung¹, Sozialdienste und den zuständigen Behörden
- Auf die Zielgruppen bezogen können folgende Aufgaben unterschieden werden:
 - Beraten und Begleiten von Lernenden mit persönlichen und sozialen Problemen sowie Gruppen von Lernenden, welche selbst oder vermittelt Unterstützung beanspruchen
 - Arbeit mit und Interventionen in Klassen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
 - Unterstützen der Lehrpersonen bei Problemen mit Lernenden, Mitwirkung bei Elternarbeit und Präventionsvorhaben sowie Vermittlung an andere Fachpersonen und Hilfestellungen bei der Zusammenarbeit mit Behörden
 - Schulsozialarbeit leistet ihren Beitrag zu einem gesundheitsfördernden, lernorientierten, sozialintegrativen Schulklima. Sie arbeitet insbesondere in Situationen mit, welche die Schule als Ganzes belasten, durch Mitwirken bei Schulhausprojekten, Früherkennung von Problemsituationen, Konfliktbearbeitung und Begleiten von Massnahmen.
 - Schulsozialarbeit wendet sich bei der Bearbeitung von Problemen nach Bedarf an die Erziehungsberechtigten und zieht allenfalls andere Fachstellen bei und vermittelt die Unterstützung durch andere Fachstellen.

1.3 Rahmenbedingungen

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung der Schulsozialarbeit bei den Gemeinden (Schulgesetz § 61a, Schulsozialarbeit). Für die gelingende Umsetzung der Schulsozialarbeit ist die Anerkennung ihrer fachlichen Eigenständigkeit wie auch die organisatorische Einbindung in die Schul- beziehungsweise Gemeindestruktur entscheidend.²

Der Kanton Aargau gibt den gesetzlichen Rahmen vor und bietet seine fachliche Unterstützung wie folgt:

¹ Bspw. beratungsstelle familie – paare – jugend, <http://www.beratungsstelle-zofingen.ch>

² Quelle: INFORMATION FÜR GEMEINDEN Schulsozialarbeit – Optionen zur kommunalen Organisation und Umsetzung

401.100

§ 61a * Schulsozialarbeit

1 Die Schulträger können eine oder mehrere Personen für die Schulsozialarbeit einsetzen. *

2 Der Kanton kann die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie den Schulen unterstützen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. *

405.112

5. Schulsozialarbeit

§ 18 Fachliche Unterstützung, Beiträge

1 Das BKS unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie die Schulträger in fachlichen Belangen.

2 Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, welche die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit der öffentlichen Schule betreffen, können vom Kanton mit Beiträgen unterstützt werden.

1.4 Ziele

Schulsozialarbeit ist heutzutage an den meisten Schulen etabliert und nimmt positiv auf die Entwicklung der Schüler:innen Einfluss. Die heutige Situation, welche die Lehrpersonen und Schulleitungen mit Aufgaben belasten, für welche sie weder in diesem Masse zuständig noch vollumfänglich ausgebildet sind und auch nicht die notwendige Zeit haben, muss auch an der Schule Murgenthal eindeutig verbessert werden.

Die Schulsozialarbeit hat folgende Zielsetzungen:

- Die Schulsozialarbeit handelt primär im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eigenständig und grenzt sich vom Berufsauftrag der Lehrpersonen ab.
- Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess der Entwicklung und des Erwachsenwerdens. Sie unterstützt sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen und ihre Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Schulpsychologischen Dienst sowie schulnahen Institutionen und Behörden professionelle Interventions-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.
- Die Schulsozialarbeit fördert das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Lernenden und unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.
- Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Im Juni 2023 wurde von der Schulleitung dem Gemeinderat Murgenthal eine Bedarfsanalyse der Schule sowie Möglichkeiten der Umsetzung so wie auch eine erste Kostenanalyse, exemplarisch anhand eines möglichen Trägermodells, unterbreitet. Die damalige Kostenanalyse basierte auf dem Trägermodell *1-Trägermodell: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde*. Aufgrund einer vertieften Bedarfsklärung wird von 50 Stellenprozenten für SSA ausgegangen. Die personelle und fachliche Führung der Schulsozialarbeit liegt von Anfang an beim Sozialdienst der Gemeinde Murgenthal.

Das Ziel der Schule bzw. dieses Konzeptes ist es, dass der Gemeinderat ein vorliegendes Konzept und einen realistisch umsetzbaren Lösungsvorschlag in der nächsten Gemeindeversammlung zur Diskussion stellen kann, um die erforderlichen Mittel bereitstellen zu können.

2 IST Zustand

2.1 Bedarf und Notwendigkeit

Die Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft. Diese ist einem steten Wandel unterworfen. Das Kerngeschäft der Schule ist und bleibt in erster Linie die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sowohl Lehrpersonen als auch Schulleitung und Behördenmitglieder zunehmend mit sozialen Problemen von Schüler:innen konfrontiert werden. Kinder und Jugendliche tragen ihre Unsicherheiten und Schwierigkeiten vermehrt in die Schule. So erschweren beispielsweise Gewalt, Mobbing, übermässiges Gamen, Vorfälle in sozialen Netzwerken, Familienprobleme oder Verwahrlosung zunehmend das Zusammenleben und Arbeiten in der Schule. Mit auffälligem Sozial-, Lern- und Leistungsverhalten signalisieren die Schüler:innen oft ihren Bedarf und ihre Hoffnung auf professionelle Hilfe.

Statt den eigentlichen Bildungsauftrag wahrnehmen zu können, brauchen Lehrpersonen oft und immer mehr zu viel Zeit und Energie, um Konflikte beizulegen. Zunehmend bleibt dabei Lehren und Lernen auf der Strecke. Lehrpersonen und Schulleitung wünschen sich deshalb die Einführung einer Schulsozialarbeit.

Lehrpersonen sowie auch die Schulleitung werden heute bei klasseninternen sozialen Problemen fachlich nicht unterstützt. Die betroffenen Kinder selbst erhalten keine konkrete Hilfe und Beratung, damit sie lernen, mit ihren Problemen konstruktiv umzugehen. Lehrpersonen wie auch Schulleitung sind gezwungen, das Fehlen von SSA mit zeitaufwändigen Gesprächen mit Eltern sowie Schüler:innen zu kompensieren. Darunter leidet einerseits die Erreichung der Lernziele LP21 und andererseits führt diese Situation zur Mehrbelastung bei den Lehrpersonen wie auch bei der Schulleitung.

Profitieren würde von SSA somit das Umfeld Schule, namentlich die Lehrpersonen und die betroffenen Schüler:innen, aber auch grundsätzlich die Gemeinde und deren Bevölkerung.

2.2 Bedarfsermittlung

2.2.1 Regionaler Vergleich

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht der von der Schule Murgenthal durchgeführten Evaluation vom Juni 2023 an Schulen des Kantons Aargaus:

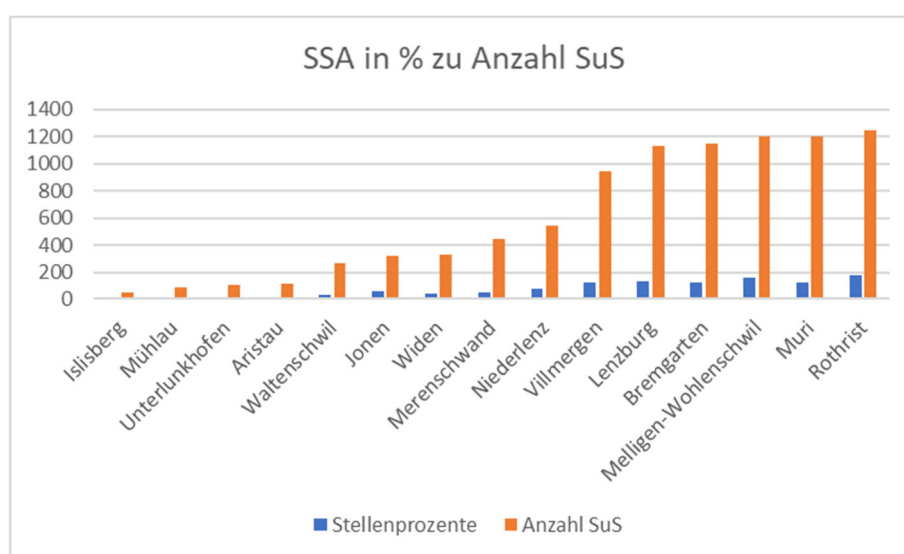


Abbildung 1: Anteil SSA im Verhältnis zur Grösse der Schule (2023)

Aufgrund der durchgeführten Erhebung resultiert folgender Faktor 'SSA-Anteil SSA pro SuS', welcher als Vergleichswert und Zielgrösse für ein Pensum an der Schule Murgenthal dient:

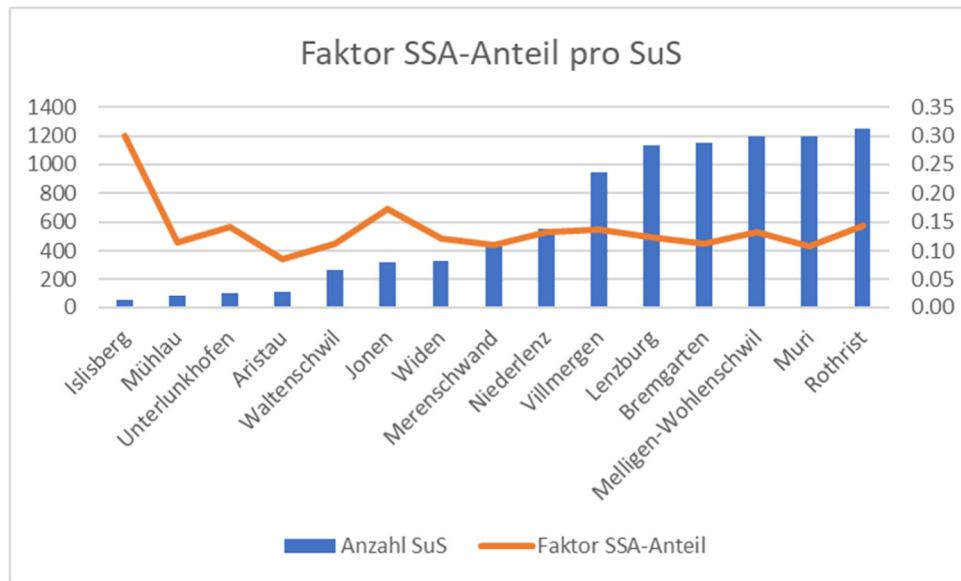


Abbildung 2: Faktor SSA-Anteil pro SuS (2023)

2.2.2 Grundlagen zur Pensum-Ermittlung SSA

Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50 bis 60 Stellenprozenten für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist (Quelle Handreichung Schulsozialarbeit des Vereins Schulsozialarbeit Aargau, Dez. 2020). Für die Schule Murgenthal mit ca. 240 SuS würde sich so ein Pensum von 41 Stellenprozenten ergeben. Das BKS-Aargau empfiehlt hingegen auf seiner Homepage (Stand: März 2021), dass die Schulsozialarbeit bei einem 80 %-Pensum 300 Schüler:innen betreut. Für die Schule Murgenthal würde diese Empfehlung eine Zielgrösse von 64 Stellenprozenten für SSA ergeben.

Als Zielgrösse zur Ermittlung der Stellenprocente kann aber auch der regionale Vergleich bzw. der durchschnittliche Wert von 0.15, als Faktor 'SSA-Anteil SSA pro SuS' im Vergleich zu regionalen Schulen (Siehe Abbildung 2: Faktor SSA-Anteil pro SuS (2023)), dienen. Daraus würde für die Schule Murgenthal mit rund 240 SuS ein Mindestpensum von 35% für die Schulsozialarbeit resultieren. Dieses Pensum liegt deutlich unter der Empfehlung bzw. Handreichung Schulsozialarbeit des Vereins Schulsozialarbeit Aargau und der Empfehlung des BKS Aargau.

2.3 Erhoffte Wirkung der SSA

Bei einer Einführung der Schulischen Sozialarbeit ergeben sich aus Sicht der Lehrpersonen und der Schulleitung folgende Vorteile:

- Reduktion von Time-Out-Lösungen.
- Langfristig wirksame Prävention (kann z.B. nur ein künftiger Sozialfall verhindert werden, sind erhebliche Einsparungen möglich, Verhinderung von Heimplatzierung oder Sonderschule).
- Dank einer frühzeitigen Erfassung der Probleme ist es möglich, mit einem Triage-Verfahren die geeigneten Fachstellen frühzeitig zu involvieren und somit ambulante Lösungen, teure stationäre Behandlungen und Heimaufenthalte zu verhindern.
- Entlastung der Lehrpersonen, dadurch wieder vermehrte Konzentration auf den Kernauftrag. Bei akuten sozialen Problematiken sind die Lehrpersonen aus Gründen der fehlenden Kompetenz und auf Grund von Rollenkonflikten ungeeignet und überfordert.
- Senkung der Burn Out-Gefahr der Lehrpersonen.

- Bei einer intensiven Begleitung mit positiver Stärkung der Jugendlichen könnten auch Vandalen-Akte im Umfeld der Schulanlagen abnehmen.

3 Umsetzungsvariante

3.1 Trägermodelle

Die Schule kann eine SSA nach unterschiedlichen Modellen implementieren. Bei den Modellen unterscheidet sich im Wesentlichen der Träger der SSA und somit die Verantwortlichkeiten. Als relevante Trägermodelle können die folgenden genannt werden³:

- *1-Trägermodell*: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde.
- *2-Trägermodell*: Organisation und Unterstellung bei regionaler Fachstelle oder fachlichen Leitung Schulsozialarbeit.
- *3-Trägermodell*: Organisation und Unterstellung bei der Schulleitung.

Die Schulsozialarbeit wird entsprechend dem obigen **1-Trägermodell**: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde umgesetzt. Im folgenden Kapitel wird dazu detailliert auf folgende Punkte eingegangen:

- Verantwortlichkeiten
- Räumliche Situation
- Kosten

3.2 1-Trägermodell: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde

3.2.1 Verantwortlichkeiten

Bei diesem Trägermodell gilt, dass die Organisation und die fachliche Unterstellung beim Sozialdienst/ Gemeinde sind. Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt. Bei diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiter:innen von der Fachkompetenz im Bereich der Sozialen Arbeit der vorgesetzten Stelle und der fachlichen Einbindung in das Team der Sozialen Dienste. Dies ermöglicht eine fachliche Führung und Beurteilung sowie den fachlichen Austausch innerhalb der gleichen Professionsbezüge, was die Sicherung der Qualitätsstandards gewährleistet. Weiter kann eine enge Zusammenarbeit bei Falltriggen oder Fallbesprechungen stattfinden, was Niederschwelligkeit und kurze Wege gewährleistet.

Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie berät Kinder und Jugendliche und deren Umfeld. Die Hauptmerkmale von wirksamer Sozialer Arbeit sind Vertraulichkeit, Vernetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Beratung verlangt Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Daraus resultiert, dass Schulsozialarbeit Unterstützung anbietet, jedoch nicht sanktioniert. Sanktionen schliessen Beratungstätigkeit aus.

Schulsozialarbeiter:innen sind bei der Gemeinde angestellt. Die Anstellung erfolgt auf Basis des Personalreglements der Einwohnergemeinde Murgenthal.

3.2.2 Räumliche Situation

Die Fachperson Schulsozialarbeit nutzt die heute vorhandenen Räumlichkeiten der drei Schulhäuser für die Arbeit mit betroffenen SuS, wo in Ruhe die notwendigen Gespräche geführt werden können.

3.2.3 Kosten

Basierend auf den langjährigen Erfahrungen innerhalb des Kantons Aargau wurden, auch im Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden, die Kosten für die Schulsozialarbeit in Murgenthal

³ Quelle: Handreichung Schulsozialarbeit Verein Schulsozialarbeit Aargau VeSSAG

berechnet. Um die notwendige Wirkung erzielen zu können, muss eine Schule in der Grösse von Murgenthal gemäss den Erfahrungswerten im Kanton Aargau und den weiteren Empfehlungen mit einem Mittelwert von **50 Stellenprozenten** dotiert sein (Vgl. Kap. 2.2.2). Die Lohnkosten wurden dabei auf der Basis der Stellen- und Gehaltsstruktur der Gemeinde Murgenthal, wie auch im Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden, berechnet.

Die Einführung von Schulsozialarbeit ist mit folgenden Kosten verbunden:

Einmalige Kosten	Einmalige Grundkosten (Büromobiliar, Informatik, Fachliteratur, Büromaterial, usw.)	3'000.--
	Total einmalig	3'000.--
Jährliche Kosten	Richtwerte ⁴ , Einschätzung nach Lohneinteilung Gemeinde Murgenthal (Lohnband 5 – 6, Erfahrungsstufe 12 bei 100%, Brutto inkl. 13. Gehalt ⁵) bei 50%-Pensum Lohn:	49'723.--
	Sozial-/Vers.-Abgaben 18% Lohnkosten, Anteil Arbeitgeber	8'950.--
	Präventionsprojekt, Materialien: externe Fachstellen, Lehrmittel	2'000.--
	Weiterbildung/Supervision: externe Fachstellen	1'000.--
	Vereinsmitgliedschaft VeSSAG	100.--
	Betriebskosten (Büromaterial / Telefon, ICT / Lizenzen)	2'400.--
	Total jährlich	64'173.--

Abbildung 3: Kostenübersicht SSA

⁴ Quelle: Richtwert www.avenirsocial.ch, Anstellungsempfehlungen und Lohnrichtlinien.

⁵ Quelle: Tabelle Jahreslohn bei Neueinstellung Jahr 2025, Gemeinde Murgenthal

Handreichung Schulsozialarbeit



VEREIN
SCHULSOZIALARBEIT
AARGAU

VeSSAG

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Handreichung Schulsozialarbeit	1
Einleitung	3
Schulsozialarbeit – eine Übersicht	3
Zielgruppen	5
Organisation und Unterstellung	6
Trägermodelle	6
Rahmenbedingungen	8
Arbeitspensen	8
Anforderungsprofil und Ausbildung	9
Kooperationspartner	10
Einführung von Schulsozialarbeit	11
Qualitätssicherung	11
Beratungs- und Unterstützungsangebote	11

Einleitung

Die Volksschule ist neben der Familie die zentrale Sozialisationsinstanz und hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung zu vermitteln. Der Bildungsbegriff wird im Rahmen der Bildungsreformen umfassend verstanden und geht über ein Verständnis von formaler Bildung hinaus. So wird die Schule neu als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum verstanden. Sie fördert die methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen und Begabungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Dem Erwerb von überfachlichen Kompetenzen wird mit der Einführung des Lehrplan 21 ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie legen eine wichtige Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Die Schulsozialarbeit agiert als non-formale Bildungsinstanz und trägt einen relevanten Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Volksschule bei indem sie die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen unterstützt. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und fördert deren Selbst- und Sozialkompetenz. Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und hilft Konflikte anzugehen. Mit dem Wissen aus der sozialen Arbeit fördert sie die interdisziplinäre Arbeit, ebenso wie den Kontakt zwischen Schule und Eltern. Sie leistet einen konstruktiven Beitrag zur Schulhauskultur und zum friedlichen Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat sich im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich entwickelt. Im Jahre 2020 arbeiten rund 180 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 88 Schulträgern. In der Oberstufe ist die Schulsozialarbeit flächendeckend eingeführt. Die Abdeckung auf Primarstufe schreitet stetig voran.

Die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung liegt bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Träger in fachlichen Belangen und den Verein Schulsozialarbeit Aargau (www.vessag.ch) finanziell bei der Durchführung von Weiterbildungen.

Die vorliegenden Empfehlungen zeigen Gemeindebehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen und anderen Interessierten auf, was Schulsozialarbeit leistet und wie sie an Schulen eingeführt werden kann. Zudem gibt sie Hinweise, worauf in der Umsetzungsphase zu achten ist.

Für weitere Informationen und zur Beratung steht die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS zur Verfügung (ssa@ag.ch).

Schulsozialarbeit – eine Übersicht

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als "ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule."¹

Kooperation mit der Schule

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine klare Organisationsform und eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, Auftrag, Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit im Schulkontext sind im Vorfeld

zu klären und in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen festzulegen. Ebenso sind Austauschgefässe zu definieren und die Zusammenarbeitsprozesse zu koordinieren. Siehe Kapitel 8, Kooperationspartner.

Arbeitsweise

Die Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Beratung, Intervention, Prävention und Früherkennung tätig. Dazu nutzt sie Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützen diese bei deren Bewältigung. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, je nach Bedarf in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Fachstellen und Eltern.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Fachstellen.

1 Drilling 2001, S. 95. Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005: Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit finden sich unter www.ag.ch/schulsozialarbeit

Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit der Jugend- und Erziehungsberatung – zu den Beratungsangeboten, die grundsätzlich freiwillig aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit hat damit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit.

Schweigepflicht und Datenschutz

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen der Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit „avenir social“.²

Weiterführende Auskünfte zum Thema finden sich im Merkblatt "Schulsozialarbeit und Umgang mit Personendaten".

Gefährdung des Kindeswohls

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist (Eigen- oder Fremdgefährdung), so ist die Schulsozialarbeit mitteilunspflichtig. In diesem Fall können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter via Schulleitung und Schulpflege oder anderen Fachstellen den Antrag stellen, eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)³ einzureichen. In einem Kinderschutz - oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen weiterhin die Begleitung vor Ort leisten, sofern das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche damit einverstanden ist.

Abgrenzung

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen, die sich der Schule stellen, fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Sie bietet aber den

Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Die Schulsozialarbeit darf von der Schule nicht mit Heimplatzierungen oder anderen Massnahmen beauftragt werden.

² Siehe www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit: "Arbeitsgrundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit" und www.avenirsocial.ch/de/p42005891.html: „Soziale Arbeit und der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten“

³ Siehe www.schulen-aargau.ch → Schwierige Situationen → Gefährdung des Kindeswohls: "Leitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Gefährdung des Kindeswohls"

Zielgruppen

Empfohlen wird die Schulsozialarbeit vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I einzusetzen. Unabhängig von der Schulstufe richtet sich das Angebot an folgende drei Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Umfeld der Schule/Eltern

Kinder und Jugendliche

Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und niederschwellig Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen sowie bei der Bewältigung von schwierigen Situationen. Sie suchen die Schulsozialarbeit aus eigener Initiative einzeln oder in Gruppen auf.

Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und unterstützen lassen. Eine niederschwellige Zusammenarbeit ermöglicht es, früh auf problematische Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern zu reagieren. Für eine erste Kontaktnahme kann es hilfreich sein, wenn die Lehrperson das Kind oder den Jugendlichen oder die Jugendliche dazu motiviert, oder gar zu einem ersten Gespräch bei der oder dem Schulsozialarbeitenden anmeldet oder begleitet. Das Kind oder der/die Jugendliche entscheidet danach selbständig über die weiterführende Begleitung.

Lehrpersonen und Schulleitungen können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einerseits zu Präventionsthemen wie etwa zum Umgang mit Geld, Medien, Sucht oder Sexualität und andererseits bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in den Unterricht einbeziehen. Ferner können Schulsozialarbeitende zur Mitarbeit in Schulentwicklungsprojekten hinzugezogen werden. Lehrpersonen und Schulleitende erhalten bei Bedarf auch Hilfestellungen bei der Elternarbeit, interkulturellen Fragestellungen oder bei der Inanspruchnahme von geeigneten Fachstellen.

Umfeld der Schule/Eltern

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzen die vorhandenen Ressourcen, wie z.B. andere Fachstellen, sowie bereits bestehende Netzwerke. Sie arbeiten je nach Thema mit kantonalen, regionalen und lokalen Beratungsstellen und Behörden zusammen.

Eltern erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder.

Organisation und Unterstellung

Die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit ist entscheidend für eine konstruktive Kooperation mit der Schule. Der jeweilige Schulträger entscheidet über Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit. Nachfolgend werden die Trägermodelle aufgelistet, welche gegenwärtig im Kanton Aargau umgesetzt werden und Empfehlungen abgegeben. Die Unterstellung der Schulsozialarbeit bei den sozialen Diensten der Gemeinden und die Unterstellung bei regionaler Fachstelle oder fachlichen Leitung sind 2020 die am häufigsten gewählten Organisationsmodelle im Kanton Aargau. Jedes dieser praktizierten Modelle hat Vor- und Nachteile, welche die Kooperation der Sozialen Arbeit mit der Schule bestimmen. Bei der Wahl eines Trägermodells sind diese sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in den Kontext der Begebenheiten vor Ort zu stellen.

Bei der Wahl eines Unterstellungsmodelles sind die Träger- und Führungskompetenzen massgeblich. Diese wurden von F. Baier und R. Heeg folgendermassen definiert:

- Fachliche Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit wird anerkannt und aktiv eingefordert und ermöglicht.
- Die Integration des Angebotes Schulsozialarbeit wird gefördert und ermöglicht.
- Sensibilität für eventuelle Schwierigkeiten im multiprofessionellen Handeln im schulischen Kontext ist vorhanden.
- Kenntnis des lokalen Hilfe- und Unterstützungssystems um die Schulsozialarbeit darin verorten zu können, ist vorhanden.
- Verfügen über Entscheidungskompetenzen zur Veränderung von Strukturen und Prozessen.

Organisation und Unterstellung bei der Schulpflege

Die Schulpflege wird per 1.1.2022 abgeschafft. Neue Führungsstruktur der Aargauer Volksschule erfordert ein anderes Trägermodell.

Für einige der Schulsozialarbeiter*innen bedeutet dies, eine Neuorientierung in der Organisation und der Unterstellung.

Das BKS empfiehlt, die Umsetzung in drei Phasen einzuteilen. Weiteres ist auf folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.schulen-aargau.ch/fuehrungsstrukturen>

Trägermodelle

Die drei häufigsten Trägermodelle der Organisation und Unterstellung von Schulsozialarbeit

1. Trägermodell: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde

Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt. Bei diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiter*innen von der Fachkompetenz im Bereich der Sozialen Arbeit der vorgesetzten Stelle und der fachlichen Einbindung in das Team der Sozialen Dienste. Dies ermöglicht eine fachliche Führung und Beurteilung sowie den fachlichen Austausch innerhalb der gleichen Professionsbezüge, was die Sicherung der Qualitätsstandards gewährleistet. Weiter kann eine enge Zusammenarbeit bei Falltragen oder Fallbesprechungen stattfinden, was Niederschwelligkeit und kurze Wege gewährleistet. Wenn die

Schulsozialarbeit nicht direkt der Schule unterstellt ist, begünstigt dies die Unabhängigkeit und Distanz zum Schulbetrieb. Die Schulsozialarbeit kann einen Aussenblick beibehalten und leichter Dynamiken und informelle Strukturen erkennen sowie eine kritische fachliche Haltung einnehmen. Der Leitung ist eine neutrale Haltung möglich, da sie nicht dem System Schule angegliedert ist. Gleichzeitig kann die Distanz einen Nachteil darstellen, weil die Schulsozialarbeit als Aussenkörper in der Planung des Schulalltages leichter vergessen geht und damit um die Integration kämpfen muss. Die Schulsozialarbeit gehört somit nicht selbstverständlich dazu, sondern muss sich ihren Platz schaffen und sich etablieren.

Bei der Nähe zum Sozialen Dienst ist in der täglichen Arbeit eine klare Trennung zwischen gesetzlicher Sozialarbeit und der freiwillig aufgesuchten Beratung bei der Schulsozialarbeit hoch relevant. Es besteht das Risiko einer unklaren Rollenverteilung und Aufgabenvermischung. In Bezug auf die Schweigepflicht ist zu beachten, dass heikle Informationen aus der freiwilligen Beratung nicht automatisch zu einer Massnahme auf der in Ebene der gesetzlichen Sozialhilfe führen dürfen. Dies bedingt eine saubere Auftragsklärung und transparente Kommunikation gegenüber der Klientel. Voraussetzung für ein gutes Gelingen dieses Modells ist die fachliche Ausbildung in der Sozialen Arbeit der Leitung und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Sozialen Dienste und den Schulleitungen, damit die Schulsozialarbeit die notwendige Nähe zu der Schule erhält.

2. Trägermodell: Organisation und Unterstellung bei regionaler Fachstelle oder fachlichen Leitung Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist einer regional geführten Fachstelle unterstellt (Beispiel Bezirk Rheinfelden/Laufenburg – schulsozialdienst.ch → Der Dienst ist dem Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden angeschlossen). Die Dienstleistung Schulsozialarbeit wird von der jeweiligen Gemeinde bei dieser Fachstelle eingekauft.

oder

Durch den Zusammenschluss von mehreren Schulgemeinden in einem Kreisschulverband entsteht die Möglichkeit eine fachliche Leitung Schulsozialarbeit anzustellen (Beispiel Bezirk Kulm – Kreisschule Aargau Süd), welcher die jeweiligen Schulsozialarbeitenden unterstellt sind.

In diesem Unterstellungsmodell gleichen die Vorteile und Nachteile dem ersten Trägermodell. Auch hier profitieren die Schulsozialarbeitenden von einer fachlichen Leitung und insbesondere von dem fachlichen Austausch in einem Team mit Schulsozialarbeitenden. Es gibt hier keine Rollen- oder Aufgabenklärungsbedarf und niederschwellige, fachliche und unkomplizierte Fallbesprechungen können stattfinden. Ausserdem profitieren die einzelnen Schulstandorte von der Fachkompetenz mehrerer Fachpersonen und von der Möglichkeit, die Ressourcen gemeinsam für regionale Projekte nutzen zu können.

Hier es wichtig, dass die Fachstelle innerhalb der Gemeinde mit den anderen Stellen und den Schulleitungen gut vernetzt ist und zusammenarbeitet.

3. Trägermodell: Organisation und Unterstellung bei der Schulleitung

Die Schulsozialarbeit wird der Schulleitung als Stabstelle angegliedert. Dieses Modell ermöglicht eine grosse Nähe zur Schule und kurze Kommunikationswege. Durch die Nähe wird die Schulsozialarbeit selbstverständlich als Teil der Schule verstanden und in den Schulalltag integriert. Bei diesem Modell besteht die Gefahr der Instrumentalisierung, weil die Schulleitung grundsätzlich den übergeordneten Zielen der Schule verpflichtet ist. Wenn die Schulsozialarbeit als verlängerter Arm der Schulleitung wahrgenommen wird, kann die Vertrauensbasis gegenüber Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen geschwächt oder sogar nur schwer aufgebaut werden. Ohne Vertrauensbasis wird die Schulsozialarbeit ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen können und das Angebot kann keine Wirkung mehr erzielen. Weiter fehlt es bei diesem Modell an einer fachlichen Leitung mit Grundausbildung in der Sozialen Arbeit. Ein fachlicher Austausch und Unterstützung in komplexen Fragen wird erschwert. Dann

ist auch eine Qualitätssicherung und fachliche Beurteilung unmöglich oder kann zu Konflikten führen, weil die Schulleitung nach anderen fachlichen Masstäben bewertet.

Es ist darauf zu achten, dass die Schulsozialarbeit auch gegenüber der Schulleitung beratend tätig sein kann, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten, da die Schulleitung gleichzeitig die vorgesetzte Stelle ist. Dieses Modell wird aus den oben genannten Gründen grundsätzlich nicht empfohlen.

Weitere Organisationsformen

Kleine Schulen schliessen sich zusammen und richten gemeinsam Schulsozialarbeit ein. Das heisst, sie stellen eine oder zwei Schulsozialarbeitende mit einem höheren Pensum an, als dies an einer einzelnen Schule möglich wäre. Die Schulsozialarbeit arbeitet jeweils zu festgelegten Zeiten vor Ort. Damit verfügt sie weniger über die für die Schulsozialarbeit so typische und hilfreiche Niederschwelligkeit und ist mehr auf vereinbarte Termine angewiesen. Es besteht für kleine Schulen auch die Möglichkeit, sich an grösseren Schulen einzukaufen.

Rahmenbedingungen

Die Einführung der Schulsozialarbeit benötigt finanzielle Ressourcen für folgende Bereiche:

Lohn

Der Lohn richtet sich nach den Lohnbändern der Gemeinden. Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt.⁵

⁵ Siehe WWW.avenirsocial.ch, Anstellungsempfehlungen und Lohnrichtlinien

Weiterbildung

Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt der Träger der Schulsozialarbeit finanzielle Mittel zur Weiterbildung und /oder Supervision der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Die Nutzung von Unterstützungsangeboten soll mit der vorgesetzten Stelle besprochen werden.

Ebenso soll ein Budget zur Verfügung stehen, welches die Anschaffung von aktueller Fachliteratur ermöglicht.

Zum regelmässigen Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen empfiehlt sich eine Vernetzung/Mitgliedschaft mit dem Verein Schulsozialarbeit Aargau - VeSSAG.⁶

⁶ Siehe www.vessag.ch

Infrastruktur

Die Schulsozialarbeit verfügt über Räumlichkeiten im Schulhaus und ist so für Kinder und Jugendliche rasch und niederschwellig erreichbar. Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter empfiehlt sich ein Mobiltelefon / Smartphone.

Arbeitspensen

Jede Schule ist gefordert, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend Schwerpunkte zu setzen und den konkreten Arbeitsauftrag in ein Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen. Es empfiehlt sich, bei der Festlegung des Arbeitspensums den bereits vorhandenen Angeboten der Sozialen Arbeit sowie den sozialen Rahmenbedingungen der Gemeinde

Rechnung zu tragen, wie beispielsweise den sozialen Verhältnissen, der Grösse der Schule und der Anzahl Schulhäuser.

Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden werden verbindlich festgelegt.

Üblicherweise wird das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit in der entsprechenden Jahresarbeitszeit festgelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Das heisst, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfüllen ihre Arbeitszeit vor allem während des Schul- und Unterrichtsbetriebs.

Das BKS Aargau empfiehlt auf seiner Homepage (Stand: März 2021), dass die Schulsozialarbeit bei einem 80 %-Pensum 300 Schüler*innen betreut. Mit einem Pensum von 100 Prozent können also 375 Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden.

Lässt es das Stellenpensum zu, ist es sinnvoll, die Stellenprozente auf eine Frau und einen Mann aufzuteilen, um damit die Arbeit im Team zu ermöglichen und gleichzeitig den Gender-Aspekt zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, dass sich jede Schule, welche ein SSA- Pensum unter 50% einrichten möchte, sich mit einer anderen Gemeinde zusammenschliesst. So kann der administrative Aufwand geteilt werden.

Anforderungsprofil und Ausbildung

Anforderungen

Die Ausübung der Schulsozialarbeit erfordert ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit. Ergänzend dazu kann ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit abgeschlossen werden. Einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit können eine solide Voraussetzung sein für die soziale Arbeit in der Schule. Geeignete Felder sind Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder ähnliche.

Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und -erfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft wichtig. Sozialarbeitende sollen auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

Ausbildung

Die Grundausbildung in Sozialer Arbeit erfolgt im Rahmen eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule. Bislang werden drei Grundrichtungen mit leicht anderen Schwerpunkten angeboten: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Mit der Neuorganisation der Fachhochschulen sind heute verschiedene Grund- und Kombinationsstudien möglich. Verschiedene Weiterbildungsinstitute an Fachhochschulen bieten Zertifikatslehrgang (CAS) für die Spezialisierung im Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden. Auch Weiterbildungen im Beratungskontext sind empfehlenswert.

Kooperationspartner

Um alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit sowie zur Prozesskoordination an den Schnittstellen wichtig.

Die Schnittstellen auf der institutionellen Ebene sind mit folgenden Kooperationspartnern zu klären: dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPP), der Kinderschutzgruppen in den Kantonsspitalern, Jugend-Ehe- und Familienberatungsstellen in der Region, regionale Jugendpolizei und dem Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!).

Schulinterne Kooperationspartner

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Die Schulsozialarbeit bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh und niederschwellig interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Neben der persönlichen Zusammenarbeit sind Austauschgefässe wie die Schulhauskonferenz oder eine für die Schulsozialarbeit eingerichtete Begleitgruppe hilfreich.

Schulleitung

Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitungspersonen und den Schulsozialarbeitenden bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können von der Schulleitung auch in Projekte der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Schulpflege

In einigen Fällen ist die Schulbehörde den Schulsozialarbeitenden vorgesetzt. Die Schulsozialarbeitenden können zu anstehenden Entscheidungen, welche von ihnen betreute Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen. Nehmen sie Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen wahr, melden sie diese über die Schulleitung der Schulpflege.

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Schulsozialarbeit und SHP arbeiten oft mit den gleichen Kindern und Jugendlichen oder setzen Massnahmen in den gleichen Klassen um. Dies erfordert einen achtsamen Umgang mit Informationen. Einerseits ist ein guter Informationsfluss Voraussetzung für koordinierte Förderung und Beratung, andererseits müssen Vertraulichkeit und Schweigepflicht beachtet werden. Ebenso ist die Abgrenzung zu den Aufgaben der anderen Berufsgruppe zu beachten. Gespräche unter den Akteuren zur Rollenklärung wird empfohlen.

Kooperation mit externen Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet fall- und/oder projektbezogen mit anderen Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen – wie bspw. der Jugend- und Familienberatung, Kinderschutzgruppen der beiden Kantonsspitäler, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Jugendarbeit, Familienplanung. Aufgaben und Zuständigkeiten sind zu klären und es gilt die Betroffenen angemessen einzubeziehen.

Wenn Sozialdienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Jugendanwaltschaft von Gesetzes wegen aktiv werden, sind diese immer Fall führend. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit - in Absprache mit der entsprechenden Fachstelle und Behörde und den Betroffenen - die Kinder und Jugendlichen vor Ort weiter begleiten kann, während die Fall führende Stelle die gesetzlichen Massnahmen einleitet und durchführt.

Kooperation mit Schulpsychologischem Dienst

Schulpsychologie und Schulsozialarbeit unterstützen die Schulen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden regelt die Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit (SSA) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD). Sie hält die einzelnen Aufgaben fest und klärt die Kooperationsbereiche sowie wichtige Aspekte der Zusammenarbeit (Umgang mit Personendaten, Informationsfluss etc.)

Die Kooperationsvereinbarung ist erhältlich im internen Bereich von vessag.ch.

Einführung von Schulsozialarbeit

Die Initiative zur Einführung von Schulsozialarbeit geht in der Regel von der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulbehörde aus. Zuständig für die Bewilligung und Finanzierung ist die politische Gemeinde.

Unterstützung bietet die Abteilung Volksschule des Departements Bildung Kultur und Sport via E-Mail-Adresse: ssa@ag.ch oder der Verein Schulsozialarbeit Aargau: info@vessag.ch

Qualitätssicherung

Zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeitenden können eine Begleitgruppe und eine Supervision eingesetzt werden. Der fachliche Austausch kann auch über die Vernetzung mit dem Verein Schulsozialarbeit Aargau und den regionalen Treffen gefördert werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule

ssa@ag.ch

Kostenlose Unterstützung. Instrumente zu Planung, Einführung, Qualitätssicherung und Evaluation, zum Umgang mit Personendaten sowie eine Beschreibung der Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit sind zu finden unter:

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Verein Schulsozialarbeit Aargau - VeSSAG

www.vessag.ch

Der Verein bietet einen regionalen und kantonalen Austausch für Schulsozialarbeitende. Zusätzlich wird jährlich ein Kantonaltag mit Workshops angeboten.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut Weiterbildung und Beratung

Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch Telefon: 056 202 90 00

www.fhnw.ch/ph/iwb/aargau/schulintern

Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung sind für die Schulen zehn Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder für andere Fragestellungen zur Schulsozialarbeit kostenlos. Weitere Beratungsstunden werden verrechnet.

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

Institut für Kinder- und Jugendhilfe Telefon: 061 337 27 61

www.fhnw.ch/schulsozialarbeit/ikj

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW bietet neben Forschung und Beratung im Bereich Schulsozialarbeit auch Weiterbildung: Zertifikatslehrgang CAS „Systemische Schulsozialarbeit“²⁰

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Wirtschaft

Sekretariat Fort- und Weiterbildung Telefon: 056 462 42 64

www.fhnw.ch/wirtschaft

Die Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildung ein Angebot zum Thema Schulsozialarbeit an.

Kostenpflichtige Beratung und Weiterbildung

Weitere kostenpflichtige Beratungsangebote finden Sie auf den Homepages der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Weiterbildungsangebote für Schulsozialarbeitende finden Sie ebenfalls auf den Webseiten der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.²¹

Literatur und weiterführende Links

Literatur

Folgende Bücher wurden in den letzten Jahren zur Schulsozialarbeit in der Schweiz publiziert: Arnold, R.; Brandstetter, J.; Eugster, R.; Müller, M.; Reutlinger, C. (Hrsg.) (2014): 8 x Schulsozialarbeit. Acht Berichte und Reflexionen aus einer vielfältigen Praxis. Berlin: Frank & Timme GmbH.

Baier, F.; Deinet, U. (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Leverkusen, Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Baier, F.; Heeg, R. (2011): Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS-Verlag.

Baier, F.; Schnurr, S. (Hrsg.) (2008): Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern: Haupt Verlag.

Drilling, M. (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt Verlag.

Gschwind, K. (Hrsg.) (2014): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact - Hochschule Luzern.

Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern:

König, J. (2000): Einführung in die Selbstevaluation, Lambertus Verlag, Freiburg

Vogel, C. (2006): Schulsozialarbeit. Eine institutionsanalytische Untersuchung von Kommunikation und Kooperation. Wiesbaden: VS-Verlag

Vögeli-Mantovani, U. (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht SKBF Nr. 8. Aarau

Links

www.schulsozialarbeit.ch

Grundlagen und Informationen zu Forschung, Weiterbildung und Schweizer Projekten der Schulsozialarbeit

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Grundlageninformationen der Schulsozialarbeit im Kanton Aargau

www.schulen-aargau.ch → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Planungshilfen und Arbeitsinstrumente für den Kanton Aargau

www.avenirsocial.ch

Berufsverband Avenir Social, Professionelle der Sozialen Arbeit Schweiz, Informationen zur Fachgruppe Schulsozialarbeit, zu Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien zur Schulsozialarbeit, Anstellungsempfehlungen, Lohnrichtlinien, Berufsbild und Berufskodex der Sozialen Arbeit

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Organisation

24. Februar 2021

INFORMATION FÜR GEMEINDEN

Schulsozialarbeit – Optionen zur kommunalen Organisation und Umsetzung

1. Zuständigkeit der Schulsozialarbeit

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung der Schulsozialarbeit bei den Gemeinden (Schulgesetz § 61a, Schulsozialarbeit). Für die gelingende Umsetzung der Schulsozialarbeit ist die Anerkennung ihrer fachlichen Eigenständigkeit wie auch die organisatorische Einbindung in die Schul- beziehungsweise Gemeindestruktur entscheidend. Die folgenden Angaben zeigen Umsetzungsmöglichkeiten und Entscheidungshilfen für kommunale Akteure auf.

2. Organisationsvarianten

Der Gemeinderat des jeweiligen Schulträgers entscheidet über die strukturelle Organisation der Schulsozialarbeit und gewährleistet durch unterstützende Rahmenbedingungen sowie zeitliche und personelle Ressourcen die Umsetzung. Grundsätzlich sollte die Organisationsform eine gute Erreichbarkeit und den niederschweligen Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Im Aargau werden folgende Modelle umgesetzt:

- **Ansiedelung bei den Sozialen Diensten der Gemeinde**
In diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter von der Fachkompetenz der zugehörigen kommunalen Stelle. Der fachliche Bezug ist bei Fallbesprechungen und Triagen von Vorteil. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit erfordert eine Abgrenzung zur Arbeit der sozialen Dienste (Sozialhilfe) und zur offenen Jugendarbeit. In diesem Modell ist wichtig, dass eine institutionalisierte Kooperation zwischen der Leitung der Sozialen Dienste und der Schulleitung besteht.
- **Ansiedelung bei einer regional geführten Fachstelle** (zum Beispiel bei einem Schulsozialdienst eines Gemeindeverbands oder bei einer Kreisschullösung für Schulsozialdienste):
In diesem Modell entsprechen die Vor- und Nachteile dem oben aufgeführten Modell. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter profitieren von einer fachlichen Nähe. Es bestehen interkommunale Austauschgefässe. Für regionale Projekte können gemeinsame Ressourcen genutzt werden. Wichtig ist auch in diesem Modell, dass die internen und externen Fachstellen mit der Schulleitung vernetzt zusammenarbeiten.
- **Ansiedelung bei der Schulführung**
In diesem Modell ist die Schulsozialarbeit bei der Schulleitung oder bei der Schulbehörde als Stabstelle angegliedert. Dies schafft eine Nähe zur Schule und ermöglicht kurze Kommunikationswege. Fungiert die Schulleitung als vorgesetzte Stelle, ist zentral, dass die Schulsozialarbeit auch gegenüber dieser beratend tätig sein kann, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten.

3. Ressourcenplanung

Das Pensum von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bildet eine wichtige Grundlage zum Festlegen der Stellenprozente. Im Weiteren können Faktoren wie Anzahl Schulhäuser sowie die Sozial- und Siedlungsstruktur bei der Festlegung der Stellenprozente beachtet werden. Die Rahmenempfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz SSAV (herausgegeben 2010 in Zusammenarbeit mit Avenir social) nennen ein Arbeitspensum von 80 Stellenprozenten für 300 Schülerinnen und Schüler als Richtwert. Im Kanton Aargau wird die Bemessung der Pensen in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Entsprechend widerspiegeln sich darin die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse. Sollte die Bedarfserhebung vor Ort eine breite Gewichtung der Präventionstätigkeit ergeben, ist es sinnvoll, die Schulsozialarbeit mit zusätzlichen Stellenprozenten auszustatten. Lässt es das Pensum zu, ist die Aufteilung auf ein geschlechtergemischtes Team sinnvoll. Sollte sich ein Arbeitspensum unter 50 % ergeben, kann die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Schulsozialarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden geprüft werden.

4. Anforderungen an Schulsozialarbeitende

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter verfügen in der Regel über ein Grundstudium in sozialer Arbeit und idealerweise eine Weiterbildung in Form eines CAS-Lehrgangs für Schulsozialarbeit. Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft von Vorteil.

5. Weiterführende Informationen und Anlaufstellen

Der [Verein Schulsozialarbeit Aargau \(VeSSAG\)](#) bietet erfahrungsbasierte Unterstützung beim Aufbau der Schulsozialarbeit an und organisiert kantonale Fach- und Vernetzungsveranstaltungen.

Auf der Webseite [Schulsozialarbeitsverband Schweiz SSAV](#) sind verschiedene Publikationen und Fachartikel zu finden.

Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung der Pädagogischen Hochschule [FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung](#), werden die Kosten von zehn Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder für Fragestellungen zur Schulsozialarbeit vom Kanton getragen. Darüberhinausgehende Beratungsleistungen werden den Gemeinden verrechnet.

Allgemeine Fragen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit können an die Abteilung Volksschule im Departement BKS gerichtet werden. E-Mail: ssa@ag.ch